

# Sekundarschule Elsteraue

## Hinweise zur Schulbuchbestellung

Für Bestellungen von Lernmitteln in Spalte 7 werden Leistungsgebühren in Höhe der Gebührensätze der Lernmittelkostenentlastungsverordnung mit Abgabe dieses Bestellscheines zur sofortigen Zahlung fällig. Sie betragen **3€ pro Buch und pro Jahr**, bei drei und vier schulpflichtigen Kindern **2€ pro Buch und Jahr**; Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen **1€ pro Buch und Jahr**.

Falls die fälligen Gebühren für bestellte persönliche Leihexemplare nicht termingerecht entrichtet werden, erfolgt durch die Schule keine Bestellung. Die betreffenden Sorgeberechtigten sind dann zum Selbstkauf verpflichtet. Die Schule räumt in diesem Fall eine letzte Einzahlungsmöglichkeit ein.

Bei Geltendmachen von verringerten Leistungsgebühren gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung Selbstauskünfte verlangt (hierzu bitte **Formblatt 2b** zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren ausfüllen).

Die Beschaffung der **Kaufexemplare** übernimmt **nicht** die Schule. Das heißt, Sie tragen selbst dafür Sorge, dass Ihrem Kind zu Beginn des neuen Schuljahres alle notwendigen und umseitig als Kaufexemplare deklarierten Bücher zur Verfügung stehen.